

Stadtverordnetenversammlung

Wittstock/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Stadtverordnetenversammlung

Sitzungsdatum: 26.03.2014

Fachamt

Bürgermeister

Tagesordnungspunkt	7.
Beschluss-Nr.	444-2014-SVV
Öffentlich	☒
Nichtöffentlich	☐
Bekanntmachung ja	☒
Bekanntmachung nein	☐

Beratungsfolge	Sitzungs-termin	TOP	Anwesende		Empfehlung		
			Soll	Ist	Gemäß Beschlussvorschlag	mit Änderungen	Ablehnung
Wirtschafts- und Landwirtschaftsausschuss	19.02.2014	2.	7	5	X		
Ortsbeirat Dranse	18.02.2014	10.	2	2	X		
Ortsbeirat Schweinrich	04.03.2014	6.	3	3	X		
Finanzausschuss	19.02.2014	5.	7	3	X		
Abstimmungsergebnis							
Hauptausschuss	11.03.2014	6.	7	7	Ja	Nein	Enthaltung
					7		

Beschlussentwurf

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der kostenlosen Übernahme zuordenbarer Gewässer einschließlich möglicher Uferzonen zu.

Dabei soll es unerheblich sein, ob es sich um Teilflächen, z.B. Dranser See oder Dosse, oder um geschlossene Flächen, z.B. Bauernsee, handelt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) einen öffentlich rechtlichen Vertrag abzuschließen, der der Stadt Wittstock eigentumsgleiche Rechte an den in Landeseigentum bleibenden Teilflächen des Dranser Sees sichert.

Der o.g. Beschluss wird wie folgt neu gefasst:

(Änderung/Streichung/Zusatz zum Beschlussvorschlag) nichtzutreffendes streichen

Beschlussfassung wie Vorschlag/Änderungen (nichtzutreffendes streichen)

Anwesende	27	Anmerkung: Auf Grund des § 22 des Kommunalrechtsreformgesetzes (KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBL I/07 S. 286) Artikel 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der zurzeit gültigen Fassung waren Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Ja-Stimmen	27	
Nein-Stimmen	—	
Enthaltungen	—	

Der Vorsitzende





Der Bürgermeister



Rechtsgrundlagen:

Kommunalrechtsreformgesetzes (KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBL I/07 S. 286)
Artikel 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der zurzeit gültigen Fassung

hier: § 28 (14, 17) Zuständigkeit der Gemeindevertretung

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen	Mittel stehen zur Verfügung
Keine haushaltsmäßige Berührung	Mittel stehen nicht zur Verfügung
zur Kenntnis genommen:	

J. G. Schmidt
Stadtkämmerei

Sachverhalt:

Beschluss-Nr. 444-2014-SVV

Die Landesregierung Brandenburg hat mit ihrem Beschluss vom 25. Januar 2013 (KV 556/13) dem Abschluss einer Vereinbarung mit der BVVG zugestimmt, wonach 65 Gewässer und angrenzende Uferflächen auf das Land Brandenburg übertragen werden.

Im Zuge der Umsetzung dieses Kabinettsbeschlusses ist der erste Schritt (**das erste Paket**), die Übertragung der Gewässer einschließlich teilweise angrenzender Uferliegenschaften im Wege einer einvernehmlichen (*) Vermögenszuordnung auf das Land Brandenburg vollzogen.

(* Entgegen dem schriftlich geäußerten Wunsch der Stadt wurden Flurstücke des Dranser Sees auf das Land Brandenburg, Ministerium für Umwelt Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV), zugeordnet. 20 Seen, darunter Teile des Dranser Sees (Flurstücke 1 und 2 mit ca. 55 ha), sollen wegen ihrer vorrangigen Bedeutung für den Natur- und Gewässerschutz im Landeseigentum verbleiben. Die restl. Flurstücke 3, 4 und 5 des Dranser Sees mit ca. 90 ha wurden im Einvernehmen zwischen der Stadt und der Bima auf die Stadt zugeordnet.)

Um die Bewirtschaftung, Beplanung und Pflege des Dranser Sees in einer Hand, die der kommunalen Verwaltung, zu lassen, wurde mit dem MUGV der Abschluss eines öffentlich rechtlichen Vertrages bis 08/2014 vereinbart, der die Eigentümerpflichten des Landes auf die Stadt überträgt und gleichzeitig fest schreibt, zu welchen Mindestkonditionen der See zu betreiben ist.

Damit sollen die bisher bestehenden Rechte (Bootsschuppen, Stege, Badestellen, etc.) zum heutigen Stand gesichert und gleichzeitig Massstäbe zur Erhöhung der Gewässerqualität abgestimmt werden.

In dem **zweiten Seepaket** ist der Bauersee (Gemarkung Dranse, Flur 7, Flurstücke 13 und 32, Fläche 11,1344 ha) enthalten. Dieser wurde uns mit Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 25. November 2013 zur kostenlosen Übernahme angeboten.

Unsere Übernahmeerklärung wird auf der Grundlage unserer Haushaltssituation, der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Nachhaltigkeit in der beabsichtigten Nutzung durch die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) gewürdigt.

Anschließend wird durch das Ministerium der Finanzen jedes einzelne Gewässer mit der Bitte auf Zuordnung auf den Antragsteller vorgeschlagen.

Die von uns beabsichtigte öffentlich rechtliche Vereinbarung zur Bewirtschaftung von Teilen des im Landeseigentum stehenden Teils des Dranser Sees sollen auch auf diesen See und für Seen deren Zuordnung noch nicht geklärt ist Anwendung finden. Die beabsichtigte Vereinbarung unterstützt die Übernahmeerklärung zum Bauersee.



